Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten Nr. 2342 Dienstag, 18. Februar 2025

Gelebte Demokratie

Im Gespräch mit Abgeordneten zum Nationalrat

Demokratie werkstatt Aktuell

Gewaltentrennung: wie ist sie in Österreich aufgebaut?

Holly (17), Sebo (16), Victor (16), Matteo (16), Lejla (17), Alisa (16) und Adrian (17)

In unserem Text geht es um Gewaltentrennung.

Gewaltentrennung ist die Trennung von Macht. Genauer geht es um die Gesetzgebung und Kontrolle. In Österreich sind Entscheidungen in drei Bereiche aufgeteilt. Diese heißen: Legislative, Exekutive und Judikative. Die Legislative wird als gesetzgebende Gewalt bezeichnet. Beispiele dafür wären der National- und Bundesrat. Die Exekutive wird als ausführende Gewalt bezeichnet. Darunter fallen Regierung und Verwaltung. Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt. Ein Beispiel dafür wären die Gerichte. Mittlerweile spricht man auch von einer sogenannten „vierten Gewalt", den Medien. Alle diese Bereiche haben verschiedene Aufgaben, wie beispielsweise, dass die Legislative die Exekutive kontrolliert. Dieses Thema ist deswegen so wichtig in der Demokratie, damit keine Gruppierung die alleinige Entscheidungsmacht trägt. Zu diesem Thema haben wir zwei Politiker interviewt, Harald Thau und Wolfgang Kocevar, die jeweils auch in der Legislative tätig sind. Beginnend haben sie uns erzählt, wie sie Entscheidungsmacht definieren. Beide haben gemeint, dass die Macht nicht bei einer Person

liegen darf, sondern die Mehrheit entscheiden sollte. Besonders wichtig erschien ihnen, dass unsere Rechte geschützt werden und bleiben, damit die Gesetze genauso umgesetzt werden wie gedacht. Von ihnen haben wir erfahren, dass in der heutigen Zeit nur noch ein gewisser Prozentteil der Bevölkerung sich aktiv an der Wahl beteiligt.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Gewaltentrennung sehr wichtig ist, damit die Demokratie in Österreich erhalten bleibt. Die Entscheidungsmacht sollte beim Volk bleiben, damit wir keine Diktatur haben.

Dieses Bild drückt für uns Gewaltentrennung aus, und wir haben es mit KI erstellt.

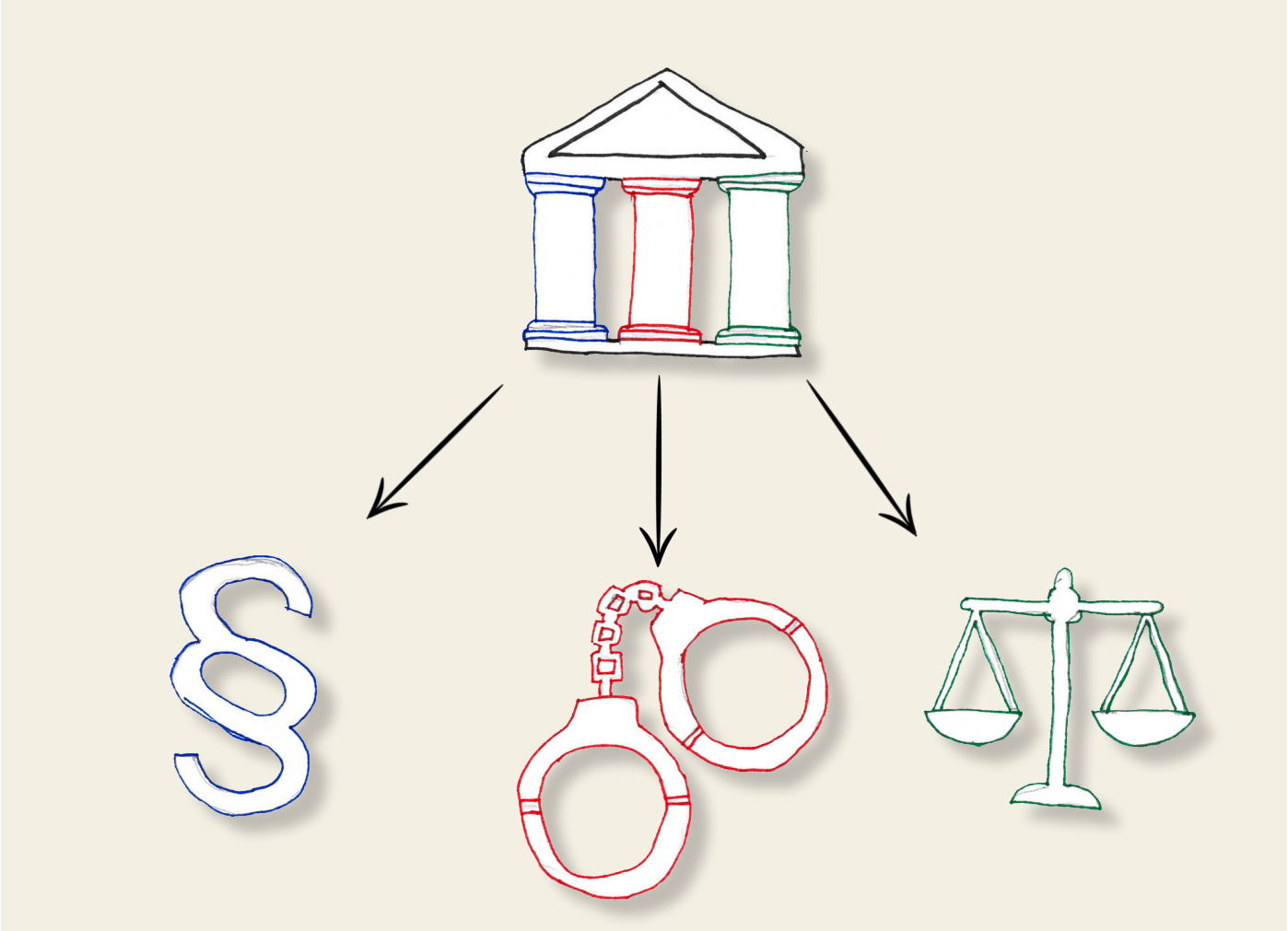

In Österreich ist die Macht auf drei Bereiche aufgeteilt: die Legislative, die Exekutive und die Judikative.

Parlamentarier:innen: die Vertreter:innen unseres Landes

Clemens (16), Paul (17), Niko (17), Florian (16), Elena (16), Marie (16) und Marie (17)

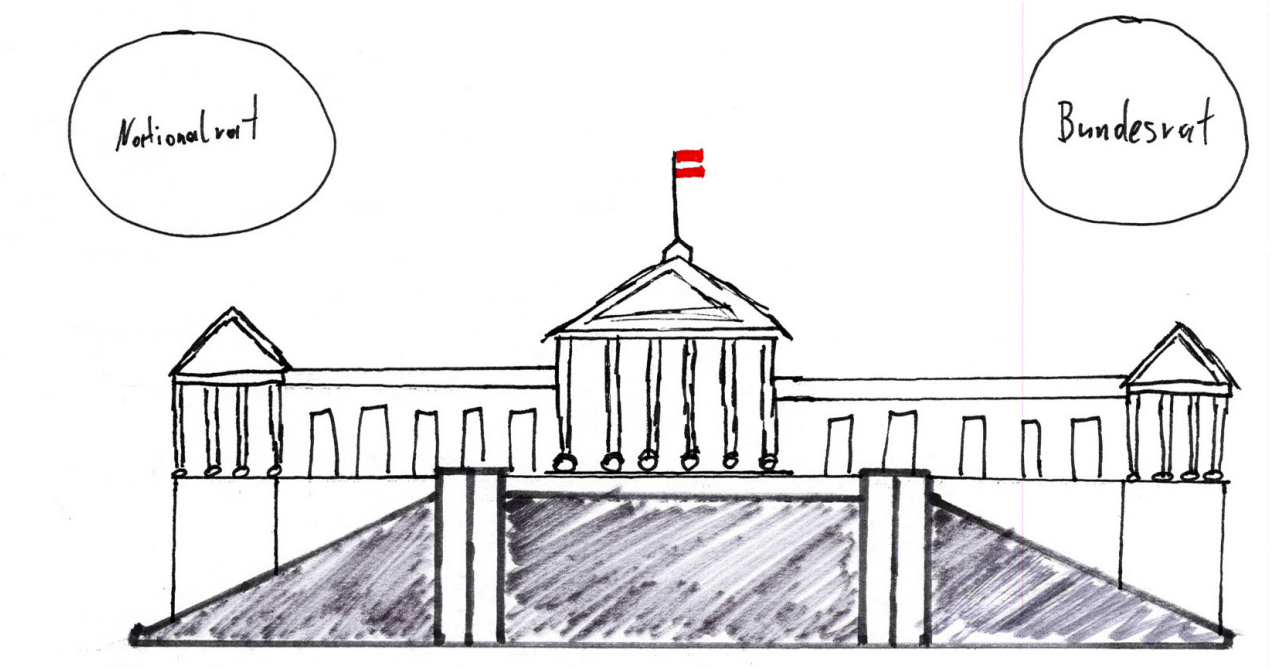

Was genau sind Parlamentarier:innen?

Diese Frage stellten wir uns im Rahmen eines Ausflugs in die Demokratiewerkstatt des österreichischen Parlaments. Während eines unterhaltsamen Brainstormings erfuhren wir, dass Parlamentarier:innen im Parlament arbeiten. Das Parlament besteht aus Nationalrat und Bundesrat. In der ersten Kammer sitzen Abgeordnete, die wir direkt gewählt haben und die uns Bürger:innen vertreten. Im Bundesrat hingegen sitzen Mitglieder, die von den Landtagen der Bundesländer entsandt wurden, also von uns nur indirekt gewählt wurden. Anschließend bekamen wir die Möglichkeit, mit zwei Abgeordneten zum Nationalrat, Herrn Thau und

Herrn Kocevar, ein Interview zu führen. Sowohl Abgeordnete zum Nationalrat als auch Mitglieder des Bundesrates sind an der Gesetzgebung beteiligt, deshalb liegt es nahe, dass wir auch diesbezüglich Fragen hatten. Auf Papier scheint der Gesetzgebungsprozess leicht und verständlich, in der Praxis kann dieser Prozess aber über mehrere Jahre hinweg dauern. Besonders interessant fanden wir die Antwort auf eine Frage, die die Konkurrenz im Parlament thematisierte. Hier trügt der Schein; beide versicherten uns, dass der Umgang zwischen den Abgeordneten durchaus menschlich und respektvoll ist. Jedoch empfiehlt Herr Kocevar, dass sich „jeder wieder selbst an der Nase [nimmt] und andere Meinungen und Ansichten akzeptieren sollte“. Dieses Zitat werden auch wir uns als Vorbild nehmen.

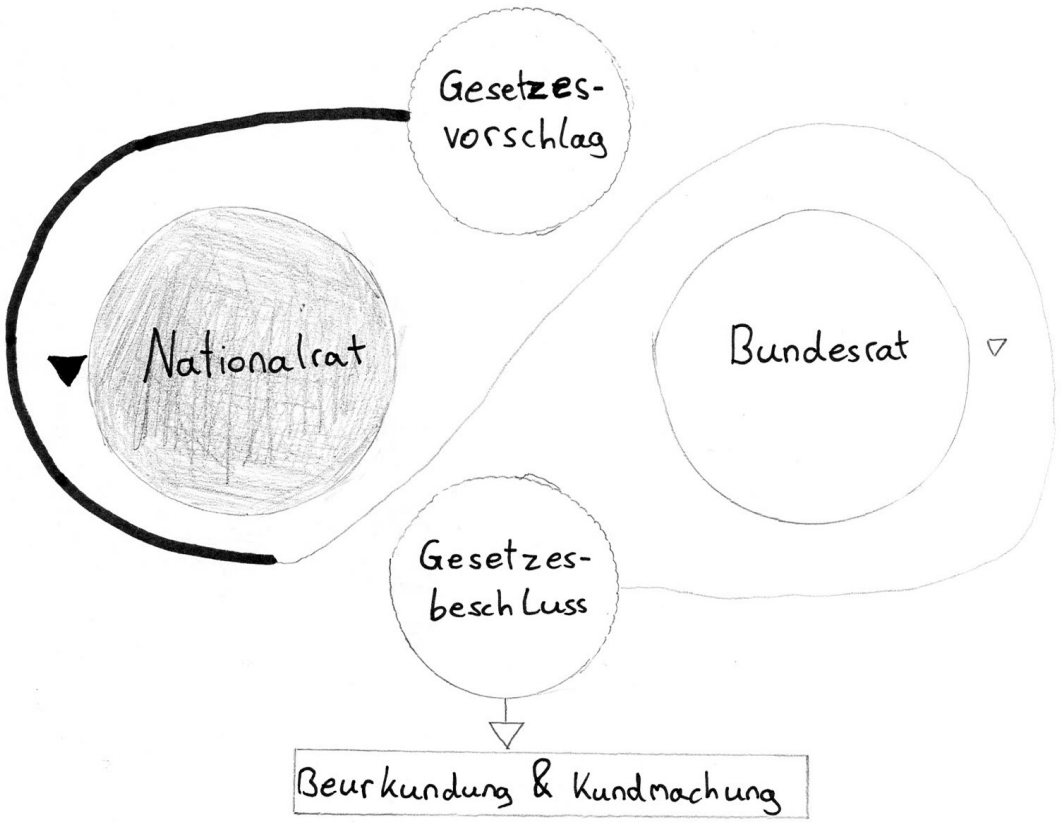

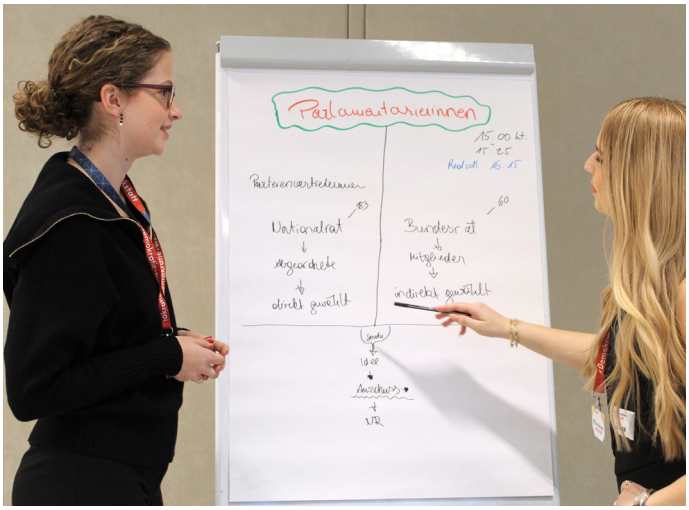

Volksmacht oder parlamentarische Vertretung

Alex (16), Marlies (16), Sophie (17), Sebastian (16), Niklas (16), Christina (16), Lukas (16) und Nicole (16)

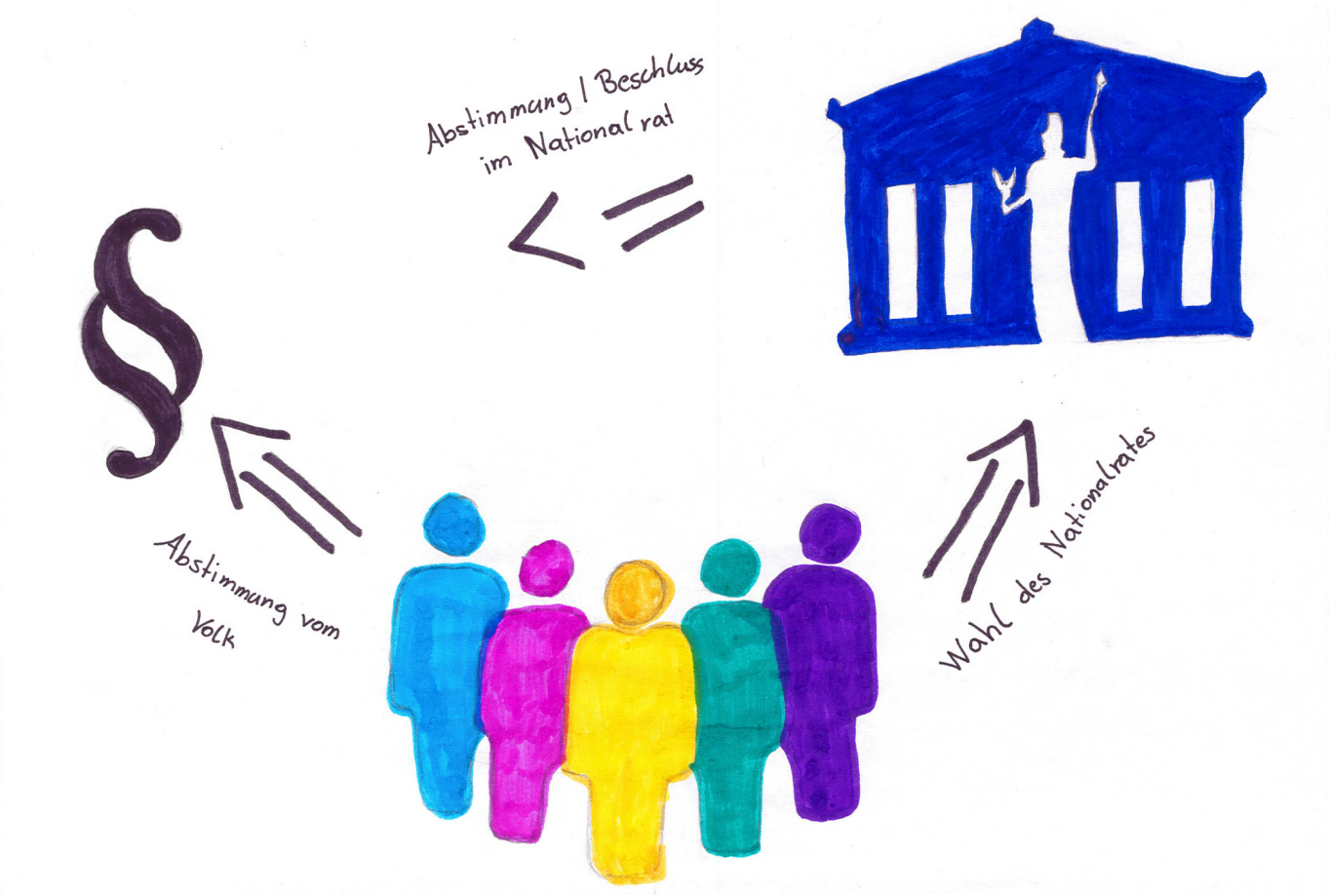

Die Unterschiede zwischen indirekter und direkter Demokratie: Hier findet Ihr Infos dazu.

Das Wort „Demokratie“ stammt aus der griechischen Sprache und bedeutet „Volk“ und „herrschen“. Staaten, welche demokratisch sind, schützen und vertreten sowohl die Grundrechte als auch die Menschenrechte. Dabei wird die Demokratie in zwei wesentliche Typen eingeteilt. Die indirekte bzw. repräsentative Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass das Volk

Repräsentanten und Repräsentantinnen wählt, die deren Meinungen im Parlament vertreten sollen. Im Gegensatz dazu wird bei der direkten Demokratie das Volk aktiv befragt. Dies kann in Form von Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren stattfinden. Dabei gibt das Volk seine Meinung zu einem ausgewählten Thema bzw. einer Frage ab. Bei einer Volksabstimmung, welche bindend ist, entscheiden Wähler:innen direkt über ein Gesetz. Anders als bei der Volksabstimmung ist die Volksbefragung nicht bindend und wird dann ausgeführt, wenn die Meinung des Volkes zu einem Bereich für die Gemeinde, den Landtag bzw. den Nationalrat von Interesse ist. Das Volksbegehren wird im Vergleich zur Volksabstimmung und der Volksbefragung vom Volk gestartet. Dabei möchte das Volk, dass das Parlament ein Gesetz beschließt. Damit es aber im Parlament diskutiert wird, muss man mindestens 100.000 wahlberechtigte Stimmen sammeln. Häufig entsteht die Diskussion, ob die direkte Demokratie verstärkt werden sollte. Natürlich sind die Meinungen dazu gespalten, wie auch in unserem Fall, bei dem wir unsere zwei Gäste Wolfgang Kocevar und Harald Thau zu diesem Thema befragt haben. Herr Kocevar äußerte, dass die direkte Demokratie nicht überhandnehmen darf, obwohl die Forderung danach in manchen Fällen legitim sei. Im Gegensatz dazu meint Herr Thau, dass er die Idee der direkten Demokratie stark unterstütze.

Zu diesem Thema haben wir uns auch Gedanken gemacht und sind zum Entschluss gekommen, dass eine Volksbefragung viel Zeit beansprucht. Außerdem können die Antworten nur eine kleine Meinungsfläche abdecken, speziell bei komplexeren Fragen könnte das zu Schwierigkeiten führen. Unserer Meinung nach sollten sowohl Elemente der direkten als auch der indirekten Demokratie in einem System vereint sein. Über Veränderungen in Österreich könnte diskutiert werden.

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Politiker:innen
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at

Parlament Österreich

3PK, VBS Mödling, Maria-Theresien-Gasse 25,
2340 Mödling